Postbank – eine Niederlassung
der Deutsche Bank AG

Preis- und Leistungs-verzeichnis Postbank

Stand: 1. Oktober 2026

923 959 000 10.26

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Inhalt

1 Privat-Girokonto ... 3
1.1 Entgelt für die Kontoführung ... 3
1.2 Einzug eines Schecks ... 3
1.3 – entfällt – ... 3
1.4 SEPA-Echtzeitüberweisungen und sonstige Eilaufträge ... 3
1.5 – entfällt – ... 3
1.6 Dauerauftrag ... 3
1.7 Formlos erteilter Auftrag ... 3
1.8 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten ... 3
1.9 Sperre auf Wunsch des Kunden ... 3
1.10 Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags ... 3
1.11 Sonstige Entgelte ... 4
1.12 Kontoinformationen ... 4
1.13 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings ... 4
1.14 Nutzung des Postbank Online-Bankings ... 4
1.15 Erstellen einer Buchungsbestätigung ... 4
1.16 Bankauskunft ... 4
1.17 Zinssatz für Überziehung eines Girokontos ... 4

2 Zahlungsverkehrsleistungen ... 4
2.1 Postbank Card (Debitkarte) ... 4
2.2 Postbank Mastercard (Kreditkarte) ... 4
2.3 Postbank Mastercard Gold (Kreditkarte) ... 4
2.4 Postbank Mastercard Platinum (Kreditkarte) ... 4
2.5 Postbank Mastercard / Visa Card Business Classic (Kreditkarten) ... 4
2.6 Postbank Mastercard Business Gold (Kreditkarte) ... 4
2.7 Entgelte für Bargeldauszahlungen ... 4
2.8 Bargeldloses Zahlen mit Karten der Postbank ... 5

3 Inlandszahlungsverkehr ... 5
3.1 Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto ... 5
3.2 Münzgeldrollenservices am Schalter von Postbank Filialen ... 5
3.3 Überweisungen ... 5
3.4 Zahlungsanweisung zur Verrechnung ... 5
3.5 Nachforschungen im Auftrag des Kunden ... 5

4 Auslandszahlungsverkehr ... 6
4.1 Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking erteilter Auftrag in das Ausland ... 6
4.2 Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter Auftrag in das Ausland ... 6
4.3 Nachforschungen im Auftrag des Kunden ... 6
4.4 Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen ... 6
4.5 Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung ... 6
4.6 Auftrag, einen zur Ausführung einer Zahlung bewirkten Scheck zu sperren ... 6

5 Sparverkehr ... 6
5.1 – entfällt – ... 6
5.2 Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol „Cirrus“ im Inland ... 6
5.3 Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol „Cirrus“ im Ausland ... 6
5.4 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings ... 6
5.5 Ersatz verlorener Sparbücher / Sparurkunden ... 7
5.6 Zinssätze für Spareinlagen ... 7
5.7 Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen ... 7
5.8 Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung ... 7
5.9 Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden ... 7
5.10 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ... 7

6 Postbank Privatkredite ... 7
6.1 Ratenkredit Standardkonditionen ... 7
6.2 Stundung ... 7

7 Wertpapiere ... 7
7.1 Depotführung ... 7
7.2 Transaktionspreise ... 7
7.3 Sonstige Dienstleistungen ... 8

8 Postbank Altersvorsorgekonto – entfällt – ... 8

9 Tagesgeldkonto ... 8
9.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung ... 8
9.2 Kontoauszug ... 8
9.3 Zinssatz für Tagesgeldkonto ... 8

10 Wertstellung ... 8
10.1 Gutschriften ... 8
10.2 Lastbuchungen ... 8

11 Rechnungsabschlussperiode ... 8

12 Verwahrentgelte für Guthaben und sonstige Entgeltregelungen ... 8

13 Geschäftstag, Annahmefristen, Ausführungsfristen, Verfügungsrahmen im Postbank Online-Banking und Betragsgrenze bei SEPA-Echtzeitüberweisungen ... 9

14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte ... 10

15 Bankinterne Kundenbeschwerdestelle ... 12

16 Glossar der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste (§ 47 Abs. 1 ZKG) ... 13

Endnoten ... 14

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

1 Privat-Girokonto [1]

1.1 Entgelt für die Kontoführung

1.1.1 Postbank Giro pur [2,3,4]
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [5] von mindestens 900 EUR im Kalendermonat 0,00 EUR
- Grundpreis für Schüler, Studenten, Auszubildende, Leistende des freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienstes bis einschließlich 30 Jahre pro Monat .. 0,00 EUR
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [5] bis 899,99 EUR im Kalendermonat 5,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [6] 6,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 6,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern [8] 6,00 EUR

1.1.2 Postbank Giro plus [2,3]
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [5] von mindestens 1.000 EUR im Kalendermonat 5,90 EUR
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [5] bis 999,99 EUR im Kalendermonat 6,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [6] 2,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 2,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern [8] 2,00 EUR

1.1.3 Postbank Giro extra plus [2,3]
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [5] von mindestens 3.000 EUR im Kalendermonat 0,00 EUR
 Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [5] bis 2.999,99 EUR im Kalendermonat 11,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [5] 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 0,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern [9] 0,00 EUR

1.1.4 Postbank Giro start direkt [2,10]
Für Kunden bis einschließlich 21 Jahren. Mit Vollendung des 22. Lebensjahres des Kontoinhabers wird Postbank Giro start direkt als Postbank Giro plus weitergeführt.
- Grundpreis pro Monat 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [6] 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 0,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern [8] 0,00 EUR

1.1.5 Postbank Giro Basis [2,4]
- Basiskonto nach §30 Abs. 2 Zahlungskontengesetz
- Grundpreis pro Monat 4,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [6] 1,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 1,90 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern [8] 0,00 EUR

1.1.6 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten seit 24.02.2025 (kein Neuabschluss):

1.1.6.1 Postbank Giro direkt [2]
- Grundpreis pro Monat 1,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [6] 2,50 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 2,50 EUR
- Bargeldauszahlung an Postbank Schaltern [8,11] 1,50 EUR

1.1.6.2 Postbank Giro plus [2]
- Grundpreis pro Monat 5,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [6] 1,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 1,90 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern [8] 0,00 EUR

1.1.6.3 Postbank Giro extra plus [2]
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [12] von mindestens 3.000 EUR 0,00 EUR
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang [12] bis 2.999,99 EUR 10,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt [6] 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist [7] 0,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern [8] 0,00 EUR

1.2 Einzug eines Schecks [13]
Das Entgelt erhebt die Bank als Inkassoinstitut vom Einreicher des Schecks.

1.2.1 Inlands-Scheckverkehr (in EUR) – Entgelte (Preise für ausgestellte und eingereichte Schecks in EUR gezogen auf eine Bank in Deutschland) 0,00 EUR
- Der Scheck wird aus Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind, nicht eingelöst 5,00 EUR + Fremdkosten

1.3 – entfällt –

1.4 SEPA-Echtzeitüberweisungen und sonstige Eilaufträge

1.4.1 Ausführung einer SEPA-Echtzeitüberweisung 0,00 EUR

1.4.2 Sonstige Eilaufträge 5,00 EUR

1.5 – entfällt –

1.6 Dauerauftrag
Einrichtung, Änderung, Widerruf 0,00 EUR

1.7 Formlos erteilter Auftrag [14] 8,00 EUR
Die von der Postbank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsverkehrsvordrucke werden nicht verwendet. [15]

1.8 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten [16] 10,50 EUR

1.9 Sperre auf Wunsch des Kunden
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
Scheckssperre 7,50 EUR

1.10 Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags, wenn der Kunde den Widerruf nach Zugang des Zahlungsauftrags erklärt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 9,99 EUR

1.11 Sonstige Entgelte

1.11.1 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags 0,68 EUR

1.11.2 Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 14,99 EUR [17]

1.11.3 Saldenbestätigung (einfach [18]) 10,50 EUR (zzgl. Porto)

1.11.4 Saldenbestätigung eines Kontos für Geschäftskunden (erweitert [19]) 21,00 EUR (zzgl. Porto)

1.11.4.1 Saldenbestätigung für jedes weitere Konto für Geschäftskunden (erweitert [19]) 10,50 EUR (zzgl. Porto)

1.11.4.2 Kopie Saldenbestätigung für Geschäftskunden (erweitert [19]) für den Wirtschaftsprüfer 10,50 EUR (zzgl. Porto)

1.11.5 Saldenbestätigung für Firmenkunden (erweitert [19]) 125,00 EUR (zzgl. Porto)
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

1.12 Kontoinformationen

1.12.1 Kontoauszug
- Kontoauszugsdrucker[20] 0,00 EUR
- Online-Kontoauszug 0,00 EUR

1.12.1.1 Nutzung des Kontoauszugsdruckers pro Auszug[21] ... 0,50 EUR

1.12.1.2 Erstellung Doppelkontoauszug auf Wunsch des Kunden
- bis zu 3 Kontoauszugsdoppel, je 2,50 EUR
- 4 – 10 Kontoauszugsdoppel 10,50 EUR
- 11 – 20 Kontoauszugsdoppel 21,00 EUR
- für jede weiteren 10 Kontoauszugsdoppel 10,50 EUR

1.12.2 Finanzstatus

1.12.2.1 Erstellung 0,00 EUR

1.12.2.2 Zusendung
- buchungstäglich 0,90 EUR
- wöchentlich 0,90 EUR
- zweimal monatlich je Zusendung 2,50 EUR
- monatlich 2,50 EUR

1.13 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings 0,00 EUR

1.14 Nutzung des Postbank Online-Bankings 0,00 EUR

1.15 Erstellen einer Buchungsbestätigung
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

1.15.1 Erstellen einer Buchungsbestätigung auf Wunsch des Kunden nach Auftragserteilung 10,50 EUR

1.15.2 – siehe 1.15.1 –

1.16 Bankauskunft[22]
erteilt im Auftrag oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden 20,00 EUR

1.17 Zinssatz für Überziehung eines Girokontos

1.17.1 Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)..... siehe Preisaushang
Zinsenabbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres –Die Zinsberechnung erfolgt am letzten Bankarbeitstag nach dem Stand des vorletzten Bankarbeitstages eines Kalendervierteljahres.

1.17.2 Zinssatz für geduldete Überziehungen
Postbank Giro extra plus siehe Preisaushang
Postbank Giro plus, Giro start direkt Postbank Giro Basis, Postbank Giro pur und Postbank Giro direkt siehe Preisaushang

2 Zahlungsverkehrsleistungen

2.1 Postbank Card (Debitkarte)

2.1.1 Postbank Card pro Jahr 0,00 EUR
ab der 2. Postbank Card je Business Girokonto..... pro Jahr 6,00 EUR
ab der 2. Postbank Card je Postbank Giro pur, Giro plus, Giro extra plus (Nr. 1.1.1-1.1.3) pro Jahr 6,00 EUR
ab der 3. Postbank Card je Privat-Girokonto (Nr. 1.1.4 - 1.1.6.3) pro Jahr 6,00 EUR

2.1.2 Postbank Service Card pro Jahr 6,00 EUR

2.1.3 Postbank Card plus pro Jahr 18,00 EUR

2.1.4 Postbank Card plus virtual pro Jahr 0,00 EUR

2.1.5 Postbank Business Card plus pro Jahr 24,00 EUR

2.2 Postbank Mastercard (Kreditkarte)

2.2.1 Hauptkarte[23] pro Jahr 29,00 EUR
Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos pro Jahr 0,00 EUR

2.2.2 Zusatzkarte pro Jahr 15,00 EUR

2.2.3 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) .. 5,00 EUR

2.3 Postbank Mastercard Gold (Kreditkarte)

2.3.1 Hauptkarte[24] pro Jahr 59,00 EUR

2.3.2 Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos pro Jahr 30,00 EUR

2.3.3 Zusatzkarte pro Jahr 29,00 EUR

2.3.4 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR

2.4 Postbank Mastercard Platinum (Kreditkarte)

2.4.1 Hauptkarte pro Jahr 99,00 EUR

2.4.2 Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos pro Jahr 79,00 EUR

2.4.3 Zusatzkarte pro Jahr 79,00 EUR

2.4.4 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR

2.4.5 Nutzung des Priority Pass für Zugang zu Flughafen-Lounges
- Karteninhaberpro Besuch 33,32 EUR
- Begleitpersonpro Besuch und Person 33,32 EUR

2.5 Postbank Mastercard Business Card Classic (Kreditkarte)

2.5.1 Hauptkarte pro Jahr 30,00 EUR[25]

2.5.2 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR

2.6 Postbank Mastercard Business Card Gold (Kreditkarte)

2.6.1 Hauptkarte pro Jahr 80,00 EUR[26]

2.6.2 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR

2.7 Entgelte für Bargeldauszahlungen

2.7.1 Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank

2.7.1.1 mit Postbank Card, Postbank Service Card (Debitkarten) am Postbank Schalter0,00 EUR[27]

2.7.1.2 mit Postbank Card, Postbank Service Card (Debitkarten) an Geldautomaten im girocard System
- Bei Filialen der Postbank..... kostenfrei
- Bei fremden Zahlungsdienstleistern
 - der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften)kostenfrei
 - die ein direktes Kundenentgelt[28] erheben
 - seitens Postbankkostenfrei
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt[28]
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben 1 %, mind. 5,99 EUR

2.7.1.3 mit Postbank Card (Debitkarte) in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR-Staaten[29] an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus)
- Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe[30] kostenfrei
- Bei fremden Zahlungsdienstleistern
 - die ein direktes Kundenentgelt[28] erheben
 - seitens Postbank 1 %, mind. 5,99 EUR, Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion) in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend 2 %, mind. 10,00 EUR
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt[28]
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben
 - bei unseren Kooperationspartnern[31]kostenfrei
 - bei übrigen Zahlungsdienstleistern 1 %, mind. 5,99 EUR, Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion) in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend 2 %, mind. 10,00 EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

2.7.1.4 mit Postbank Card (Debitkarte) in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR[29] an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus)

- Bei fremden Zahlungsdienstleistern
 - die ein direktes Kundenentgelt[28] erheben
 - seitens Postbank 1 %, mind. 5,99 EUR[32], Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion) in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend 2 %, mind. 10,00 EUR[32]
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt[28]
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben
 - bei unseren Kooperationspartnern[31] Währungsumrechnungsentgelt[32]
 - bei übrigen Zahlungsdienstleistern 1 %, mind. 5,99 EUR[32], Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion) in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend 2 %, mind. 10,00 EUR[32]

2.7.1.5 mit Postbank Card plus, Postbank Card plus virtual (Debitkarten)

- am Geldautomaten
 - Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und unseren Kooperationspartnern im Ausland[31] (EUR-Verfügungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29]) kostenfrei
 - Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland[31] (sonstige Verfügungen) Währungsumrechnungsentgelt[32]
 - Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern seitens Postbank 2,5 %, mind. 5,00 EUR[28,32]
- am Schalter
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 3,0 %, mind. 5,00 EUR[32]

2.7.1.6 mit Postbank Business Card plus (Debitkarte)

- am Geldautomaten
 - Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und unseren Kooperationspartnern im Ausland[31] (EUR-Verfügungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29]) kostenfrei
 - Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland[31] (sonstige Verfügungen) Währungsumrechnungsentgelt[32]
 - Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 2,0 %, mind. 5,00 EUR[28,32]
- am Schalter
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 3,0 %, mind. 5,00 EUR[32]

2.7.1.7 mit Postbank Mastercard Business Card Classic / Postbank Mastercard Business Gold (Kreditkarten)

- am Geldautomaten
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 2,0 %, mind. 5,00 EUR[28]
- am Schalter
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 3,0 %, mind. 5,00 EUR[28]
- Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29] bzw. in fremder Währung zzgl. 1,50 %[32]

2.7.1.8 mit sonstigen Postbank Kreditkarten

- am Geldautomaten
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 2,5 %, mind. 5,00 EUR[28,33]
- am Schalter
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 3,0 %, mind. 5,00 EUR[28]
- Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29] bzw. in fremder Währung zzgl. 1,85 %[32]

2.7.2 Bargeldauszahlungen von einem eigenen Girokonto via Bargeld-Code an Kassen von Partnerunternehmen

2.7.2.1 mit Bargeld-Code über die Postbank App 0,00 EUR

2.8 Bargeldloses Zahlen mit Karten der Postbank

- mit Postbank Card, Postbank Card plus, Postbank Card plus virtual, Postbank Business Card plus (Debitkarten)
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29]) kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,85 %[32], Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion) in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend 2 %, mind 2,50 EUR[32]
- mit Postbank Service Card (Debitkarte) im girocard System
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29]) kostenfrei
- mit Postbank Mastercard (alle Kartenversionen, außer Postbank Mastercard Business Card Classic und Postbank Mastercard Business Card Gold) (Kreditkarten)
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29]) kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,85 %[32]
- Mit Postbank Mastercard Business Card Classic, Postbank Mastercard Business Card Gold (Kreditkarten)
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten[29]) kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,50 %[32]

3 Inlandszahlungsverkehr

3.1 Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto

3.1.1 auf das eigene Postbank Girokonto am Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion, am Schalter von Postbank Filialen oder Post Partnerfilialen 0,00 EUR[34]

3.1.2 auf das eigene Postbank Girokonto via Bargeld-Code an Kassen von Partnerunternehmen 1,5 % vom eingezahlten Betrag in EUR

3.2 Münzgeldrollenservices am Schalter von Postbank Filialen

Annahme oder Ausgabe je Rolle von 1, 2, 5, 10, 20 oder 50 Cent Münzen sowie 1 oder 2 Euro Münzen 0,70 EUR

3.3 Überweisungen

Überweisung in einer Fremdwährung[35] (z. B. Britisches Pfund Sterling, US-Dollar)

- Auftragserteilung beleghaft oder im Telefon-Banking 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR
- Auftragserteilung im Online-Banking oder mittels FinTS 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

3.4 Zahlungsanweisung zur Verrechnung

Auszahlungsentgelt – Höchstbetrag 1.500 EUR

- bis 50 EUR 3,50 EUR
- über 50 EUR bis 250 EUR 4,00 EUR
- über 250 EUR bis 500 EUR 5,00 EUR
- über 500 EUR bis 1.000 EUR 6,00 EUR
- über 1.000 EUR bis 1.500 EUR 7,50 EUR

3.5 Nachforschungen im Auftrag des Kunden

3.5.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR[35] zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:

3.5.1.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist ein Postbank Konto 0,00 EUR

3.5.1.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist kein Postbank Konto, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsdienstleister durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:

3.5.1.2.1 Nachforschung, zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers) 0,00 EUR

3.5.1.2.2 Nachforschung, ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist 10,50 EUR[36,37]

3.5.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR[36] zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

3.5.2.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist ein Postbank Konto 0,00 EUR

3.5.2.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist kein Postbank Konto, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsempfänger durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:

3.5.2.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle)..... 0,00 EUR

3.5.2.2.2 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle) 21,00 EUR[37]

4 Auslandszahlungsverkehr[38,39]

4.1 Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking[40] erteilter Auftrag in das Ausland[41]

4.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE[38] auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum
- in Euro 0,00 EUR
- in einer anderen Währung 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR[42]

4.1.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR[42]

4.1.3 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.1.1 oder 4.1.2 10,00 EUR

4.2 Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter Auftrag in das Ausland

4.2.1 als Einzelauftrag

4.2.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE[38] auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum
- in Euro 0,00 EUR
- in einer anderen Währung 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.1.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.2 als Sammelauftrag

4.2.2.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE[38] auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum
- in Euro je Datensatz 0,00 EUR
- in einer anderen Währung je Datensatz 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.2.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR je Datensatz 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.2.3 – entfällt –

4.2.2.4 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.2.2.1 oder 4.2.2.2 10,00 EUR

4.3 Nachforschungen im Auftrag des Kunden

4.3.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland, aber innerhalb des EWR ansässig ist:

4.3.1.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers) 0,00 EUR

4.3.1.2 Nachforschung ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist 21,00 EUR[36,37]

4.3.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR[35] zu erbringen sind oder bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungs-empfängers im Ausland und außerhalb des EWR ansässig ist:

4.3.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle) 0,00 EUR

4.3.2.2 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle) 21,00 EUR[36,37]

4.4 Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen
unter Mitwirkung eines im Ausland ansässigen Zahlungsdienstleisters im Auftrag des Zahlungsempfängers 10,50 EUR

4.5 Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung 10,50 EUR

4.6 Auftrag, einen zur Ausführung einer Zahlung bewirkten Scheck zu sperren 21,00 EUR

5 Sparverkehr

5.1 – entfällt –

5.2 Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol „Cirrus“[43] im Inland

5.2.1 an inländischen Geldautomaten im girocard-System

5.2.1.1 Bei Postbank Geldautomaten[44] kostenfrei

5.2.1.2 Bei fremden Zahlungsdienstleistern
- der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften) ... kostenfrei
- die ein direktes Kundenentgelt[28] erheben
 - seitens Postbank kostenfrei
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt[28]
- die kein direktes Kundenentgelt erheben 5,99 EUR

5.2.2 am Schalter der Postbank Filialen[9] kostenfrei

5.3 Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol „Cirrus“[43] im Ausland

5.3.1 in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR Staaten[29] an Geldautomaten im Cirrus System

5.3.1.1 Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe[30] kostenfrei

5.3.1.2 Bei fremden Zahlungsdienstleistern
- die ein direktes Kundenentgelt[28] erheben
 - seitens Postbank 5,99 EUR
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt[28]
- die kein direktes Kundenentgelt erheben
 - bei unseren Kooperationspartnern[31] kostenfrei
 - bei übrigen Zahlungsdienstleistern 5,99 EUR

5.3.2 in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR[29] an Geldautomaten im Cirrus System

5.3.2.1 Bei fremden Zahlungsdienstleistern
- die ein direktes Kundenentgelt[28] erheben
 - seitens Postbank 5,99 EUR
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt[28]
- die kein direktes Kundenentgelt erheben
 - bei unseren Kooperationspartnern[31] kostenfrei
 - bei übrigen Zahlungsdienstleistern 5,99 EUR

5.4 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings
Ersatz-PIN für Telefon-Banking auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

5.5 Ersatz verlorener Sparbücher / Sparurkunden 9,00 EUR
Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung eines Ersatzes für ein Sparbuch / eine Sparurkunde durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

5.6 Zinssätze für Spareinlagen[45]
mit 3-monatiger Kündigungsfrist[45] pro Jahr 0,10 %

Postbank Quartal-Sparen[45]
Variable Basisverzinsung für das gesamte Sparguthaben:
..... 0,10 % p. a.
Quartal-Bonus für Quartal-Guthaben*: 0,05 % p. a.
Gesamtzins für Quartal-Guthaben*: 0,15 % p. a.

* Guthaben, welches für die Dauer eines gesamten Kalenderquartals auf dem Konto vorhanden war und 500.000 EUR nicht übersteigt. Näheres ergibt sich aus den Besonderen Bedingungen – Postbank Quartal-Sparen. Basiszins und Quartal-Bonus sind variabel. Kündigungsfrist 3 Monate. Pro Kunde kann nur ein Quartal-Sparkonto geführt werden.

5.7 Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen
- Postbank Quartal-Sparen und Postbank Aktiv-Sparen
 Die Hälfte der jeweils geltenden Grundverzinsung.
- sonstige Spareinlagen
 Die Hälfte des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes.

Bei Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist, bei denen pro Kalendermonat und Sparkonto 2.000 EUR ohne Kündigung zurückgezahlt werden können, werden Vorschusszinsen für den 2.000 EUR übersteigenden Betrag für 90 Tage berechnet. Für andere Spareinlagen werden Vorschusszinsen für die Zeit vom Tag der Rückzahlung bis zum Tag der Fälligkeit, längstens für 2 ½ Jahre, erhoben.

5.8 Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung 14,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

5.9 Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung des Ersatz-Sparkontoauszugs nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

5.10 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden3,50 EUR

6 Postbank Privatkredite

6.1 Ratenkredit Standardkonditionen siehe Preisaushang

6.2 Stundung 25,00 EUR

7 Wertpapiere

Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen Postbank Wertpapierdepot

7.1 Depotführung
Für die Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung) im Postbank Wertpapierdepot wird kein Depotpreis berechnet. Depotpreis Postbank Wertpapierdepot 0,00 EUR

7.2 Transaktionspreise
Die Ausführungsart der Transaktion, das heißt, ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

7.2.1 An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die nachfolgend aufgeführten Preise. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Kurswertes der jeweiligen Transaktion. Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswertes der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet. Bei Teilausführungen über mehrere Tage wird für jeden Ausführungstag die Provision separat berechnet.

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf / Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

		Ordererteilung online	Ordererteilung Filiale / Telefon / Sonstige
7.2.1.1	An inländischen Börsen gehandelte Wertpapiere[46]		
	bis 1.200 EUR Kurswert	9,95 EUR	22,95 EUR
	bis 2.600 EUR Kurswert	17,95 EUR	30,95 EUR
	bis 5.200 EUR Kurswert	29,95 EUR	42,95 EUR
	bis 12.500 EUR Kurswert	39,95 EUR	52,95 EUR
	bis 25.000 EUR Kurswert	54,95 EUR	67,95 EUR
	über 25.000 EUR Kurswert	69,95 EUR	82,95 EUR
7.2.1.2	An ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere[46]		
	bis 1.200 EUR Kurswert	32,95 EUR	45,95 EUR
	bis 2.600 EUR Kurswert	39,95 EUR	52,95 EUR
	bis 5.200 EUR Kurswert	49,95 EUR	62,95 EUR
	bis 12.500 EUR Kurswert	59,95 EUR	72,95 EUR
	bis 25.000 EUR Kurswert	69,95 EUR	82,95 EUR
	über 25.000 EUR Kurswert	79,95 EUR	92,95 EUR

7.2.1.3 Bezugsrechte, Teilrechte[46]
- bis 5 EUR Kurswert kostenfrei
- bis 1.200 EUR Kurswert 9,95 EUR
- bis 2.600 EUR Kurswert 17,95 EUR
- bis 5.200 EUR Kurswert 29,95 EUR
- bis 12.500 EUR Kurswert 39,95 EUR
- bis 25.000 EUR Kurswert 54,95 EUR
- über 25.000 EUR Kurswert 69,95 EUR

7.2.1.4 Transaktionspreis ETF-Sparplan pro Ausführung 0,90 EUR
Höhe der Sparraten 25 – 1.000 EUR

7.2.2 Kapitaltransaktionen[46]
Transaktionspreise bei Kapitalmaßnahmen (Bezug von Wertpapieren, Umtausch-/ Übernahme-/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung)
- bis 1.200 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers 9,95 EUR
- bis 2.600 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers 17,95 EUR
- bis 5.200 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers 29,95 EUR
- bis 12.500 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers.... 39,95 EUR
- bis 25.000 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers.... 54,95 EUR
- über 25.000 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers .. 69,95 EUR

7.2.3 An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)
Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung. Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dem für Ausgaben relevanten Nettoinventarwert je Anteil ggf. zuzüglich relevanter Verwässerungsschutzgebühren und zuzüglich eines Betrages, der dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß den Angaben im Basisinformationsblatt entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe (z.B. DWS) angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Aberdeen Investments, Allianz Global Investors, BlackRock, Capital Group, Fidelity International, Flossbach von Storch, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Invesco, JP Morgan Asset Management, Schroders, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, UBS Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um die genannten Prozentsätze reduzierten Ausgabeaufschlag, der nach Fondskategorie und Art und Weise der Auftragserteilung variiert.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Der reduzierte Ausgabeaufschlag beträgt in diesen Fällen:

Fondskategorie	Ordererteilung online	Ordererteilung Filiale / Telefon / Sonstige
Aktien-/Misch-/Immobilienfonds	1,50 %	3,50 %
Rentenfonds	1,00 %	1,50 %
Geldmarktnahe Fonds	0,00 %	0,50 %

Sofern der maximale Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in dem „Basisinformationsblatt“ niedriger ist als der o. g. Ausgabeaufschlag, ist der maximale Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in dem „Basisinformationsblatt“ relevant. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat.

7.3 Sonstige Dienstleistungen

7.3.1 Erträgnisaufstellung auf Kundenwunsch 20,00 EUR

7.3.2 Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungsanträgen 41,65 EUR
(Der Preis wird je Antrag berechnet.)

7.3.3 Anforderung einer Eintrittskarte oder Anmeldung zur Hauptversammlung einer ausländischen Aktiengesellschaft 100,00 EUR
(Der Preis wird für die jeweilige Hauptversammlung je Filial-/Kunden-Depotnummer berechnet. Die Ausstellung eines Bestandsnachweises zur eigenständigen Anmeldung des Aktionärs bei der Gesellschaft ist kostenfrei.)
Die vorgenannten Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von zur Zeit 19 %.

8 Postbank Altersvorsorgekonto

– entfällt –

9 Tagesgeldkonto[47]

9.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung 0,00 EUR

9.2 Kontoauszug

9.2.1 Erstellung 0,00 EUR

9.2.2 Zusendung
- quartalsweise 0,00 EUR
- auf besondere Anforderung Porto[2]

9.3 Zinssatz für Tagesgeldkonto siehe Preisaushang

10 Wertstellung

10.1 Gutschriften

10.1.1 Bargeldeinzahlungen auf Postbank Girokonten Einzahlungstag

10.1.2 Überweisungsgutschriften Eingangstag des Überweisungsbetrags[48]

10.1.3 Scheckeinreichungen mit Schecks, die auf die Postbank gezogen sind Scheckeinzug (Gutschrift) 1 Bankarbeitstag nach Buchung

10.1.4 Scheckeinreichungen mit Schecks im Inland, die nicht auf die Postbank gezogen sind Scheckeinzug (Gutschrift) 1 Bankarbeitstag nach Buchung

10.2 Lastbuchungen

10.2.1 Bargeldauszahlungen Auszahlungstag

10.2.2 Überweisungen Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags[49]

10.2.3 Lastschriften Tag des Abflusses des Lastschriftbetrags[47]

10.2.4 Verrechnungsschecks Tag des Abflusses des Scheckbetrags[47]

11 Rechnungsabschlussperiode

- bei Girokonten vierteljährlich
- bei Tagesgeldkonten jährlich

12 Verwahrentgelte für Guthaben und sonstige Entgeltregelungen

12.1 Verwahrentgelte für Guthaben auf privat geführten Konten
Für die Verwahrung von Einlagen auf privat geführten Girokonten und Anlagekonten zum Wertpapierdepot zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrentgelt“) in Höhe von derzeit 0,0 % p. a. Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag pro Konto ein, für den Sie kein Verwahrentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Girokonto und pro Anlagekonto zum Wertpapierdepot. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben“. Die Geltung dieser Sonderbedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwahrentgeltes vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

12.2 Sonstige Entgeltregelungen

12.2.1 Porti (Entgelte der Deutsche Post AG) und sonstige Auslagen, z. B. Kosten für Zahlungsverkehrsvordrucke, sind in den vorstehenden Sätzen nicht enthalten. Bei Aufträgen, Kontoauszügen usw., bei denen Porto anfällt, wird dies dem Kundenkonto belastet, sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist.

12.2.2 Fallen fremde Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen an, z. B. Spesen eines anderen Kreditinstituts, so werden diese dem Kundenkonto belastet.

12.3 Versendungsformen
Werden besondere Versendungsformen gewünscht und sind diese zulässig, z. B. eigenhändig, so sind zusätzlich die entsprechenden Entgelte der Deutsche Post AG zu entrichten.

12.4 Porto
Neutrale Briefumschläge mit Aufträgen an die Bank und Sendungen mit Datenträgern an die Bank sind zu frankieren. Die Bank ist berechtigt, Nachporto dem Girokonto zu belasten.

12.5 Girobriefumschläge und Portoänderung
Der Preis für eine Serie Girobriefumschläge mit 12 Girobriefumschlägen beträgt derzeit bei Abholung der Girobriefumschläge in der Postbank Filiale 11,40 EUR. Bei einer Änderung des Portos der Deutsche Post AG für einen Brief „Standard bis 20g” ändert sich der Preis entsprechend. Inhaber von Postbank Giro extra plus-Konten erhalten pro Kalenderjahr bis zu 12 Girobriefumschläge kostenlos, erstmalig in demjenigen Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr der Kontoeröffnung folgt. Ab dem 24.02.2025 erhalten neu eröffnete Konten der Kontomodelle „Giro extra plus“, „Giro plus“ und „Giro pur“ keine Girobriefumschläge. Dies gilt auch für solche Kunden, die vor dem 24.02.2025 ein Konto eröffnet haben („Bestandskunden“) und in diese neuen Kontomodelle wechseln. Bestandskunden können die Girobriefumschläge weiterhin zu den bisherigen Bedingungen beziehen.

12.6 SHARE- und OUR-Überweisungen
Für Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[29] (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt) gilt Folgendes: Der Überweisende / Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende / Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Sofern der Überweisende / Zahler als Entgeltregelung BEN gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen können nur mit der Entgeltregelung (SHARE) beauftragt werden.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Bei Überweisungsausgängen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten, alle Währungen) gilt: Gibt der Überweisende / Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Folgende Vereinbarungen sind möglich:
- OUR-Überweisung Überweisender / Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung Begünstigter / Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung). Sofern der Überweisende / Zahler als Entgeltregelung BEN für eine Überweisung in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.

13 Geschäftstag, Annahmefristen, Ausführungsfristen, Verfügungsrahmen im Postbank Online-Banking und Betragsgrenze bei SEPA-Echtzeitüberweisungen

13.1 Geschäftstag

Geschäftstag (= Bankarbeitstag) ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs[50] beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen[50] erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen[50] erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:
- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Silvester (31. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung[50] kommen. Diese sind:
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

Für SEPA-Echtzeitüberweisungen gilt: Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres.

13.2 Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Überweisungsaufträge
..... bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank

Beleglose Überweisungsaufträge
Online-Banking[51] und Datenfernübertragung[52]:
- SEPA-Überweisung..... bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Auslandsüberweisung bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig an allen Kalendertagen

Selbstbedienungsterminal:
- SEPA-Überweisung..... bis 16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig an allen Kalendertagen jedoch abhängig von den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle bzw. der Selbstbedienungszone der Geschäftsstelle

Telefon-Banking (nur Sprachcomputer):
- SEPA-Überweisung..... bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig an allen Kalendertagen

Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):
- SEPA-Überweisung..... bis 15.59 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig zu den regulären Öffnungszeiten des telefonischen Kundenservice
- Auslandsüberweisung inkl. Scheckzahlungen bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

13.3 Ausführungsfristen

13.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[29] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[35]

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:
- beleglose Überweisung:1 Geschäftstag (SEPA-Echtzeitüberweisungen:..... max. 10 Sekunden
- beleghafte Überweisung: max. 2 Geschäftstage

Überweisungen in anderen EWR-Währungen[35]:
- beleglose Überweisung: 4 Geschäftstage
- beleghafte Überweisung: 4 Geschäftstage

13.3.2 Aufträge zu Scheckzahlungen an Empfänger in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[29] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[35]

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Aufträge in Euro:
- belegloser Auftrag:1 Geschäftstag
- beleghafter Auftrag: 2 Geschäftstage

Aufträge in anderen EWR-Währungen[35]:
- belegloser Auftrag: 4 Geschäftstage
- beleghafter Auftrag: 4 Geschäftstage

13.3.3 Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

13.3.4 Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit Debitkarten und Kreditkarten des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:
- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[29]:1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR[29] in anderen EWR-Währungen[35] als Euro:1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR[29]: Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

13.4 Verfügungsrahmen im Postbank Online-Banking

Hat der Kunde mit der Bank zu einer Kundennummer (Filialkundennummer), unter der er den Online-Banking Vertrag abschließt, bereits einen Verfügungsrahmen vereinbart, so gilt dieser auch für den Online-Banking Vertrag. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, beträgt der Verfügungsrahmen 2.500 EUR pro Tag und Pro Kundennummer. Bank und Kunde steht es frei, abweichende Regelungen zu treffen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte

14.1 Fremdwährungsgeschäfte im Zahlungsverkehr

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen” genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte”), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Brief-Abrechnungskurs” bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Geld-Abrechnungskurs” (zusammen nachfolgend „Abrechnungskurs”) abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- dem maßgeblichen Referenzwechselkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechselkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.

14.1.2 Maßgeblicher Referenzwechselkurs

14.1.2.1 Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt: Der Referenzwechselkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devise erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devise in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechselkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechselkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

14.1.2.2 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devise in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devise feststellbar ist.

14.1.2.3 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs bei einer Umrechnung von oder in Euro ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Währungspaar	Land der Währung	Abschlag auf Referenzwechselkurs	Aufschlag auf Referenzwechselkurs
EUR/AED	VAE	0,0850 AED	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0250 AUD	0,0250 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	1,30 %	0,0500 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0066 CAD	0,0066 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0047 CHF	0,0047 CHF
EUR/CNH	China*	1,30 %	0,1700 CNH
EUR/CZK	Tschechien	1,30 %	0,4300 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0352 DKK	0,0352 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0038 GBP	0,0038 GBP
EUR/HKD	Hongkong	1,30 %	0,1381 HKD
EUR/HUF	Ungarn	1,30 %	5,3687 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,30 %	1,8267 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	1,30 %	1,1533 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD	0,0070 KWD
EUR/MAD	Marokko	1,30 %	0,2700 MAD
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0455 NOK	0,0455 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0250 NZD	0,0250 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR	0,0090 OMR
EUR/PLN	Polen	1,30 %	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	1,30 %	0,1100 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,30 %	1,5500 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0443 SEK	0,0443 SEK
EUR/SGD	Singapur	1,30 %	0,0244 SGD
EUR/THB	Thailand	1,30 %	1,0000 THB
EUR/TND	Tunesien	1,30 %	0,0832 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0036 USD	0,0036 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2289 ZAR	0,2289 ZAR

* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

14.1.4 – entfällt –

14.1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks
Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 14.1.3) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechselkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-Abrechnungskurs.

14.1.6 Preisermittlung im Zahlungsverkehr für sonstige Devisen
Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.1.3 enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs
Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devise („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devise („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Ziffer 13).

b) Abschlag auf den Referenzwechselkurs
Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.6 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.1.7 Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs
Bei der Umrechnung einer Devise („Devise 1“) in eine andere Devise („Devise 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 aufgeführt ist, gilt Ziffer 14.1.6 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devise 2 in Devise 1 ist der Referenzwechselkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devise 2 in die Devise 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs
Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7. a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2 %, bezogen auf den Referenzwechselkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.2 Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen im Wertpapiergeschäft

14.2.1 Preise
Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ enannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Verkauf von Wertpapieren in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos des Kunden; Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos) und den Verkauf von Devisen (z. B. Kauf von Wertpapieren in Fremdwährung zulasten eines in Euro geführten Kontos des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.2.1.1 Grundsatz
Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Brief-DB-Abrechnungskurs“) bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Geld-DB-Abrechnungskurs“) (zusammen nachfolgend „DB-Abrechnungskurs“) abgerechnet. Der DB-Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

(1) dem maßgeblichen Referenzwechselkurs für den Abrechnungstermin und
(2) einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devise in Euro oder einer anderen Devise erfolgt, bzw.
einem Abschlag vom Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devise in die jeweilige Devise erfolgt, wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 14.2.1.3) zu unterscheiden ist.

14.2.1.2 Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs
Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:
Der Referenzwechselkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devise erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devise in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechselkurs. Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse ist der um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechselkurse. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs
Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs ist von der jeweiligen Devise abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Auf- und Abschläge (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devise) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen

Währungspaar	Land der Währung	Land der Währung Auf-/Abschlag auf Referenzwechselkurs
EUR/AED	Vereinigte Arabische Emirate	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0075 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	0,0400 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0070 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0050 CHF
EUR/CNH*	China	0,1200 CNH
EUR/CZK	Tschechien	0,4000 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0350 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0040 GBP
EUR/HKD	Hongkong	0,1300 HKD
EUR/HUF	Ungarn	5,0000 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,6000 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	0,5500 JPY

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

EUR / KES	Kenia	2,5000 KES
EUR / KWD	Kuwait	0,0070 KWD
EUR / LKR	Sri Lanka	4,0000 LKR
EUR / MAD	Marokko	0,2500 MAD
EUR / MUR	Mauritius	0,8000 MUR
EUR / MXN	Mexiko	0,3000 MXN
EUR / NOK	Norwegen	0,0440 NOK
EUR / NZD	Neuseeland	0,0080 NZD
EUR / OMR	Oman	0,0090 OMR
EUR / PKR	Pakistan	3,2500 PKR
EUR / PLN	Polen	0,0650 PLN
EUR / QAR	Katar	0,0850 QAR
EUR / RON	Rumänien	0,1000 RON
EUR / RSD	Serbien	2,5000 RSD
EUR / RUB	Russland	1,1000 RUB
EUR / SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR
EUR / SEK	Schweden	0,0480 SEK
EUR / SGD	Singapur	0,0230 SGD
EUR / THB	Thailand	0,7500 THB
EUR / TND	Tunesien	0,0700 TND
EUR / TRY	Türkei	0,1000 TRY
EUR / USD	USA	0,0050 USD
EUR / ZAR	Südafrika	0,2400 ZAR

* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.

c) Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen
Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechselkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrunde liegenden Referenzwechselkursen auf der Internetseite db-Markets (https://www.db-markets.com/#fx_rates/db_abrechnungskurse) veröffentlicht.

14.2.1.3 Preisermittlung im Wertpapiergeschäft für sonstige Devisen
Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.2.1.2 b) enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs
Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devise („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devise („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.2.1.2 b) genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Der Zeitpunkt ist abhängig davon, wann der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde).

b) Abschlag auf den Referenzwechselkurs
Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.2.1.3 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.2.1.4 Hinweis
Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils in

a) unter Ziffer 14.2.1.2 bis Ziffer 14.2.1.4 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

14.2.1.5 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR
Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.2.1.2 b) aufgeführten Devisen zu den in Ziffer 14.2.1.2 a) genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devise in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devise feststellbar ist.

14.2.2 Aufwendungen (Kommissionsgeschäft Wertpapiere)
Führt die Bank Aufträge ihrer Kunden über den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung an einer inländischen Börse, an der die Geschäfte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausführungsart des Wertpapiergeschäfts der Bank siehe die Ausführungsgrundsätze in den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den kontoführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

14.3 Kartenumsätze in Devisen

14.3.1 Kartenverfügungen innerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in anderen EWR-Währungen als Euro
Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) in anderen EWR-Währungen als Euro innerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechselkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags auf den Euro-Referenzwechselkurs in Höhe von 0,50 %.

14.3.2 Kartenverfügungen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Fremdwährung
Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags in Höhe von 0,50 %.

15 Bankinterne Kundenbeschwerdestelle

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollten Sie dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, lassen Sie uns dies bitte wissen. Ihre Rückmeldung hilft uns, besser zu werden.

Alternativ können Sie Ihre Beschwerde per Brief an die folgende Adresse senden:

Postbank
Beschwerdebearbeitung
53241 Bonn

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

16 Glossar der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste (§ 47 Abs. 1 ZKG)

1 Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
2 Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn eine Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
3 Gutschrift einer Überweisung	Der Kunde erhält den Betrag einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro gutgeschrieben.
4 Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
5 Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger), den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn der Lastschrifteinzug in Euro aus EWR-Staaten erfolgt.
6a Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten berechtigterweise nicht einlöst.
6b Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR-Staaten berechtigterweise nicht ausführt.
7 Ausgabe einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
8 Ausgabe einer Kreditkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
9 Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
10 Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Bargeldauszahlung am Schalter in Euro erfolgt.
11 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro von seinem Konto mit der Debitkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
12 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto mit seiner Debitkarte in Fremdwährung (nicht in Euro) an fremden Geldautomaten ab.
13 Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro mit der Kreditkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
14 Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld mit seiner Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (nicht in Euro) ab.
15 Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
16 Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit seiner Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
17 Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
18 Geduldete Kontoüberziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Endnoten

1) Zur Zahlung von Verwahrentgelten für Privatkunden beachten Sie bitte Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2) Siehe unter 12.2.1.

3) Für Kontoinhaber ab 18 Jahren. Das Girokonto beinhaltet bis zu drei Pockets und Online-Kontoauszüge. Die Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services ist nicht möglich.

4) Das Konto kann nur als Einzelkonto (nur ein Kontoinhaber ist Vertragspartner ggü. der Bank) geführt werden.

5) Als Geldeingang werden nur Überweisungsgutschriften berücksichtigt. Dabei meint „Überweisungsgutschrift“ abweichend von der Definition im Glossar (siehe Nr. 16 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis) auch solche Gutschriften, die aus außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beauftragten Überweisungen stammen. Als Überweisungsgutschrift nicht in Betracht kommen Umbuchungen zwischen eigenen Konten innerhalb des Deutsche Bank Konzerns (dazu zählen Deutsche Bank, Postbank und Norisbank), ferner Gutschriften aus Storno- und Berichtigungsbuchungen gemäß Nr. 8 AGB Postbank sowie Gutschriften aus vom Zahlungsdienstleister des Überweisungsempfängers zurückgegebenen Überweisungen.

6) Reicht der Kunde mehrere Schecks gleichzeitig beleghaft ein, ist das Entgelt für jeden eingereichten Scheck zu entrichten.

7) Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Auftrag unter ausschließlicher Nutzung des im Telefon-Banking von der Postbank eingesetzten Sprachcomputers erteilt worden ist.

8) Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden. Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Bank erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Konto ausgleicht).

9) Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden.

10) Nur ein Konto pro Kunde möglich.

11) Für Bargeldauszahlungen, die 1.000 EUR überschreiten, wird das Entgelt nicht erhoben.

12) Geldeingänge, die auf Bargeldeinzahlungen des Kontoinhabers oder eines Dritten beruhen, sowie Gutschriften, denen die Ausführung einer Überweisung zulasten eines Postbank Tagesgeldkontos zugrunde liegt, werden nicht berücksichtigt.

13) Erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei den Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus, Giro Basis und Giro direkt ein Entgelt. Nach Nr. 1.1 zu entrichten, im Übrigen, siehe Nr. 12.2.2.

14) Wer einen Auftrag im Sinne dieser Preisklausel erteilt, beauftragt einen Zahlungsdienst oder die Ausführung einer Wertpapierorder

15) Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.

16) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist. Erteilt der Kunde die Überweisung beleghaft, ist zusätzlich bei den Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus, Giro Basis und Giro direkt ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

17) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

18) Eine einfache Saldenbestätigung enthält lediglich stichtagsbezogene Salden der angefragten Konten und enthält keine Anlage zu den Zeichnungsberechtigten oder weitere Anlagen

19) Eine erweiterte Saldenbestätigung enthält die stichtagsbezogenen Salden der angefragten Konten und Anlagen zu den Zeichnungsberechtigten sowie weitere Anlagen

20) Die Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services ist für die Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus und Giro extra plus nicht möglich (s.a. Nr. 1.1.1–1.1.3).

21) Das Entgelt wird nur von Inhabern eines Postbank Giro direkt erhoben, mit denen die Postbank die Einstellung der Kontoauszüge in das digitale Postfach vereinbart hat.

22) Der Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

23) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start direkt-Kontos und die Ausgabe einer Mastercard auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten. Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ermäßigt sich zusätzlich das Entgelt für die Hauptkarte ab dem zweiten Jahr der Gültigkeitsdauer auf 5 EUR pro Jahr. Für Inhaber eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start direkt-Kontos bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres 5 EUR pro Jahr.

24) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos und die Ausgabe einer Mastercard Gold auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten.

25) Im ersten Jahr 0,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach pro Jahr 30,00 EUR. Jede weitere Karte pro Jahr 30,00 EUR. Alle weiteren Entgelte finden Sie in der Postbank Business Giro Preisinformation.

26) Im ersten Jahr 40,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach pro Jahr 80,00 EUR. Jede weitere Karte pro Jahr 80,00 EUR. Alle weiteren Entgelte finden Sie in der Postbank Business Giro Preisinformation.

27) Siehe die Regelung zu Postbank Privat-Girokonten unter Nr. 1.1.1 (Giro pur), 1.1.2 (Giro plus) und 1.1.6.1 (Giro direkt).

28) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

29) EU-Staaten derzeit: Alandinseln, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, St. Martin, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.

30) Aktuell Spanien und Italien.

31) Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNL (Italien), BNPP France inkl. Cash Services ATMs (Frankreich), Bank of Nanjing (China), BNP Paribas Antilles-Guyane (Guadeloupe, Martinique, Guyane), BNP Paribas La Reunion (La Reunion), BNP Paribas Nouvelle Calédonie (Neukaledonien) Scotiabank Bahamas Ltd.(Bahamas), Scotiabank Barbados (Barbados), Scotiabank & Trust Cayman Ltd. (Kaimaninseln), Scotiabank Trinidad and Tobago Limited (Trinidad und Tobago), Scotiabank Turks & Caicos Ltd. (Turks- und Caicosinseln), Scotiabank Chile S.A. (Chile), Scotiabank Perú S.A.A. (Peru), The Bank of Nova Scotia (Kanada), The Bank of Nova Scotia (Dominikanische Republik), The Bank of Nova Scotia Guyana (Guyana), The Bank of Nova Scotia Jamaica Limited (Jamaika), Grupo Financiero Scotiabank Inverlat, S.A. de C.V. (Mexiko), TEB (Türkei), UkrSibbank (Ukraine), Westpac (Australien, Neuseeland), Westpac Banking Corporation (Papua-Neuguinea), Westpac Bank - PNG – Limited (Fidschi).

32) Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe 14.3.

33) Für Inhaber eines Giro extra plus-Kontos wird für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im Ausland mit einer Postbank Mastercard oder Postbank Mastercard Gold das Entgelt seitens Postbank nicht berechnet.

34) Siehe Regelung zu Postbank Privat-Girokonten unter Nr. 1.1.1 (Giro pur) und 1.1.2 (Giro plus).

35) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

36) Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.2.1.

37) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

38) Siehe unter 12.6.

39) Bei Zahlungsvorgängen, die ein Fremdwährungsgeschäft i. S. v. Nr. 14.1 darstellen, ist ein Währungsumrechnungsentgelt gem. 14.1.3. zu entrichten.

40) Nicht via Sprachcomputer möglich.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

41) Erteilt der Kunde den Auftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro pur, Giro plus-, Giro direkt-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

42) Dieser Preis gilt auch für jede Ausführung eines Dauerauftrags.

43) Siehe unter 12.2.2.

44) Postbank Geldautomat ist ein Geldautomat, der von der Deutsche Bank AG unter der Marke „Postbank“ betrieben wird.

45) Neue Konten werden nicht mehr eröffnet.

46) Die Berechnung erfolgt auf Basis des Kurswertes der jeweiligen Transaktion. Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswertes der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet.

47) Zur Zahlung von Verwahrentgelten für Guthaben auf privat geführten Konten beachten Sie bitte die Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

48) Bei netzinternen Überweisungen gilt als Eingangstag des Überweisungsbetrags der Tag der Wertstellung der Lastbuchung auf dem Konto des Überweisenden.

49) Bei netzinternen Zahlungsverkehrsvorgängen gilt als Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags, des Lastschriftbetrags oder des Scheckbetrags der Tag der Lastbuchung.

50) Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Lastschrift“ und „Dauerauftrag“ umfassen.

51) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels FinTS oder über Postbank Online-Banking beauftragt werden.

52) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) beauftragt werden.